

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0146/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.09.2015
		Verfasser:	45/100
Verteilung von Fördermitteln an Grundschulen 2015			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.11.2015	SchA	Entscheidung	
17.11.2015	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung der Fördermittel entsprechend der vorliegenden Erläuterungen.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element: 4-030101-909-5, SK 5291 0000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	90.700 €	90.700 €	270.700 €	270.700 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Sachstand

Für das Haushaltsjahr 2015 stehen 90.700 € innerhalb des Produktsachkontos "Grundschulförderung" zur Verfügung.

Die Gelder sollen der Förderung der Bildungschancen an besonders belasteten Grundschulen in der Stadt Aachen dienen. Hieraus können Fördermaßnahmen für einzelne Schüler oder Gruppen von Schülern finanziert werden. Die Förderung soll die sozialen Unterschiede im Grundschulbereich abmildern.

Seit 2013 wird ein neu erarbeiteter Kriterienkatalog angewandt (siehe Anlage 1)

2. Förderkriterien

Mit Verweis auf die Vorlage FB 45/0270/WP17 im Schulausschuss am 23.05.2013 bleibt es bei der dort dargestellten Anwendung der Förderkriterien.

3. Verwendung

Nach den Rückmeldungen der Schulleitungen der geförderten Schulen fließen die ausgezahlten Gelder in

- differenziertere Materialangebote für schwächere Schüler, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse, Kinder mit Teilleistungsstörungen, aber auch besonders begabte Kinder
- Gewaltpräventionsprojekte
- Bücherausstattungen zur Steigerung der Lesekompetenz
- freiwillige Fremdsprachenangebote
- außerunterrichtliche Lernangebote, z.B. Waldtage
- Schwimmkurse für Erstklässler, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

An vielen Schulen bezieht ein hoher Teil der Elternschaft Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Angebotsdifferenzierung wäre ohne die städtischen Fördermittel nicht umzusetzen. Gleichwohl eine Messbarkeit aufgrund einer fehlenden Kontrollgruppe schwierig ist, wirkt die Unterstützung durch die städtischen Fördermittel lt. betroffener Schulleitungen ausgesprochen qualitätssteigernd im Unterricht.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die auf Basis der weiterentwickelten Förderkriterien ermittelten Auswertungsergebnisse aus 2013 sind als Anlage 2 der Vorlage beigefügt

Aufgrund der eng zusammenliegenden Resultate wurden die 14 folgenden Grundschulen in den Förderkreis aufgenommen:

- KGS Bildchen
- Kath. Bekenntniszweig Barbarastrasse der GGS Brühlstrasse
- KGS Düppelstraße
- KGS Beeckstraße
- KGS Feldstraße
- KGS Luisenstraße
- GGS Driescher Hof
- KGS Mataréstraße
- EGS Annaschule
- KGS Passstraße
- GGS Schönforst
- Montessori-GS Mataréstraße
- GGS Gut Kullen
- KGS Fischmarkt

5. Weitere Vorgehensweise

Die o.g. Schulen sollen lt. vorseitigem Beschluss für das Schuljahr 2015/2016 basierend auf den von ihnen angegebenen Schülerzahlen eine anteilige Auszahlung aus dem Fördertopf erhalten.

Die festgelegte Liste förderungsfähiger Schulen soll entsprechend des am 23.05.2013 im Schulausschuss gefassten Beschlusses ihre Gültigkeit bis 2017 behalten, vorausgesetzt, es gibt keine entscheidenden Änderungen in der Schülerstruktur einzelner Schulen.

Bis 2017 erfolgt die Auszahlung der Förderbeträge weiterhin nach jährlichem Beschluss des Schulausschusses auf der Grundlage der von den Schulen zu Schuljahresbeginn übermittelten Anzahl der Schüler.

Mittel stehen in ausreichender Höhe bei Position PSP-Element: 4-030101-909-5, SK 5291 0000 zur Verfügung.

Anlage/n:

- Übersicht Veränderung Förderkriterien
- Fragebogen zur neuen Förderrunde 2013 des Grundschulfonds
- Liste Auswertungsschema
- Auszahlungsliste lt. Meldungen der Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015
- Vorlage 2013